

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Dienstag.

Nro. 53.

5. Juli 1851.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Nagold, Freudenstadt. Nach dem Verwaltungs-Edikt §. 149. sind die Etats der einzelnen Stiftungen von 10 zu 10 Jahren der betreffenden K. Kreis-Regierung zur Einsicht und Verfügung vorzulegen.

In dieser Gemäßheit hat sich nun die K. Kreis-Regierung zu Neutlingen veranlaßt gesehen, heuer erstmals die neuesten Etats von 18³¹/₃₂. einzufordern.

Es ergeht daher an die Stiftungs-Näthe die Aufforderung dafür besorgt zu seyn, daß die neuesten Etats, nur zwar, in dreifacher Ausfertigung (für die K. Regierung, für das gem. Oberamt und für die Stiftungs-Näthe je 1 Exemplar) in Bälde und längstens bis zum 10. Juli d. J. hieher vorgelegt werden.

Dabei wird bemerkt daß diese Etats die Besoldungen, welche den einzelnen Stiftungen zu bezahlen obliegen, specificir unter Bemerkung der Lage der Genehmigungs-Dekrete enthalten müssen, auch ist bei den Baukosten anzugeben, welche Gebäude die Stiftungen zu unterhalten haben.

Endlich ist diesem Etats die Uebersicht

über den Activ und Passivstand nach der letzten Rechnung anzuhängen.

Zu einer Vergleichung sind auch die zehnjährigen Etats von 18²¹/₂₂. und die von 18³⁰/₃₁. beizuschließen und wenn diese die Vermögens-Uebersicht aus den zur Zeit ihrer Entwerfung gestellten neuesten Rechnungen nicht enthalten, so sind über den Vermögensstand Auszüge zu fertigen und anzuschließen, würde aber hin und wieder gar kein Etat in den letzt genannten Jahren entworfen worden seyn, so sind hierüber Anzeigen zu erstatten und auf jeden Fall Auszüge aus den Rechnungen von 18²⁹/₃₀. und 18²⁹/₃₀. welche über den damaligen Vermögensstand Auskunft geben, vorzulegen.

Den 30. Juni 1851.

K. Gem. Oberämter.

Nagold, Freudenstadt, Wildberg, Altenstaig, Sulz. Aus Veranlassung eines Vortrags des K. Finanz-Ministerium über das Ergebnis der, im vorigen Jahre stattgehabten Visitation eines Forstes haben Seine Königliche Majestät, in Betracht, daß die häufig wahrzunehmende Gleichgültigkeit der Gemeinden, für bessere Cultivirung ihrer Waldflächen und für eine sorgfältige Bewirtschaftung



der Letztern, alle Aufmerksamkeit von Seite der Finanzstellen sowohl als der Regiminalbehörden verdiene, durch höchste Entschliebung vom 12. v. M. zu verfügen geruht, daß, um in dieser Beziehung überall den rechten Sinn zu wecken, nicht nur an die Finanzkammern, und durch diese an die Forstämter die geeigneten Erinnerungen ergehen, sondern, daß auch die Kreisregierungen und Oberämter angewiesen werden sollen, daß sie, wo es nöthig, mit den Finanzkammern und Forstämtern, zur Pflege und Cultur der Gemeinde und Stiftungswaldungen ernstlich mitwirken, und eine wohlverstandene und ausdauernde Thätigkeit von Seite der Gemeinde-Vorsteher in dieser Beziehung angeregt und lebendig erhalten werde.

Den sämtlichen Orts-Vorständen wird daher auch aus dieser Veranlassung, die gewissenhafteste Erfüllung dieses Theils ihrer Dienstpflcht um so mehr an das Herz gelegt, als der Wohlstand der meisten Gemeinden, fast einzig auf sorgfältiger Pflege der Gemeinde-Waldungen beruht, und man erwartet deswegen namentlich, daß den disfallsigen Anweisungen der Forstbehörden, überall mit Bereitwilligkeit, werden Folge gegeben werden.

Den 1. Juli 1851.

K. Ober- und Forstämter.

Altenstaig. Stadt, Gerichts-Bezirks Nagold, [Gläubiger Vorladung.] Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns und Stadtpflegers Lieb von hier ist gesonnen, ihr Schuldwesen unter der Leitung der unterzeichneten Stelle im außergerichtlichen Wege, und wo möglich, durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselbe zu machen

haben, anmit aufgefordert, sich am Montag den 11ten Juli d. J.

Morgens 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem allhierigen Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden oder gesetzlich beglaubigter Abschriften zu liquidiren, und der weitern Verhandlung anzuwohnen.

Von den nichterscheinenden bekannten Gläubigern wird, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen, als treten sie der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Cathegorie bei, die unbekanntes Gläubiger aber, welche bei dieser Verhandlung nicht erscheinen, werden auf die Nachteile aufmerksam gemacht, die bei einem zu Stande kommenden Vergleich nachträgliche Forderungen haben müssen.

Den 15ten Juni 1851.

Königl. Amts-Notariat.

Stroh.

Vt. K. Oberamts-Gericht Nagold.
Hoffacker.

Nagold. Da nunmehr der Holz-Verkauf im hiesigen herrschaftlichen Holz-Garten wieder beginnt, so wird dieß mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß der Preis der

buchenen Scheuter auf	10 fl.
— Prügel	7 fl.
thannenen Scheuter	6 fl. 15 kr.
— Prügel	5 fl. 30 kr.

Birkenen Scheuter 8 fl. 30 kr.
pr. Kloster bestimmt ist.

Den 4. Juli 1851.

K. Holz-Verwaltung
Revier-Förster
Kau.

57.31

Spielberg. Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Jakob Rath von
Spielberg, Johann Georg Erhardt,
Becker, und Barbara Bauer, ledig,
von hier sind entschlossen, nach Nord-
Amerika auszuwandern, und es hat
zwar ersterer in der Person des Jo-
hann Georg Stikel, Zimmermanns
von hier, und letzterer in der des
Schultheissen Georg Friedrich Erhardt
von Ueberberg gesetzliche Bürgschaft
geleistet. Man sieht sich aber doch
veranlaßt, hiemit Aufforderung an
alle diejenige Personen, welche an die
genannte Auswanderungslustige noch
Forderungen oder sonstige Ansprüche
zu machen haben, ergehen zu lassen,
sich in aller Eile bei der unterzeich-
neten Stelle zu melden.

Den 16. Juni 1851.

Schultheissenamt
Braun.

Sindlingen. Oberamt Her-
renberg. [Wirthschafts-Verpachtung.]
Da die seitherige Pachtung der hie-
sigen gutsherrschaftlichen Schildwirth-
schaft auf Martini d. J. zu Ende
geheth, so werden etwaige Liebhaber
zu Uebernahme derselben hiemit ein-
geladen, sich unter Vorlegung von
obrikeitlichen Vermögens- und Prä-
dikats-Zeugnissen, bei der unterzeich-

neten Dekonomie-Verwaltung zu mel-
den, und das Nähere zu vernehmen.

Den 2. Juli 1851.

Hochfürstlich zu Colloredo
Mannsfeld'sche
Dekonomie-Verwaltung
N d r z.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 2. Juli 1851.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 45 kr.	5 fl. 30 kr.	5 fl. 15 kr.
Verkauft wurden:			40	Scheffel.
Haber	1 —	— fl. — kr.	5 fl. 12 kr.	5 fl. — kr.
Verkauft wurden:			6	Scheffel.
Gersten	1 —	8 fl. 32 kr.	8 fl. 16 kr.	8 fl. — kr.
Verkauft wurden:			15	Scheffel.
Roggen	1 —	10 fl. — kr.	9 fl. 36 kr.	9 fl. 24 kr.
Verkauft wurden:			4	Scheffel.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pf.	24 kr.
1 Kreuzerweck schwer	7	Loth.

In Altenstg.

den 28. Juni 1851.

Dinkel	1 Schfl.	6 fl. 20 kr.	6 fl. 12 kr.	6 fl. — kr.
Verkauft wurden:			60	Scheffel.
Haber	1 —	5 fl. 20 kr.	5 fl. 18 kr.	5 fl. 15 kr.
Verkauft wurden:			5	Scheffel.
Kernen	1 Sri.	— fl. — kr.	1 fl. 52 kr.	1 fl. 50 kr.
Verkauft wurden:			2	Scheffel.
Roggen	1 —	1 fl. 16 kr.	1 fl. 14 kr.	1 fl. 12 kr.
Verkauft wurden:			10	Scheffel.
Gersten	1 —	1 fl. 8 kr.	1 fl. 6 kr.	1 fl. 4 kr.
Verkauft wurden:			10	Scheffel.

Lob der Advokaten.

Ich singe Lob den Advokaten
Ich preise der Juristen Bier;
Sie wissen meisterlich zu rathen,
Und ihres Rath's bedürfen wir.
Wer kömmt nicht in Verlegenheiten,
Ist sein Benehmen noch so klug?
Gezwungen wird man oft zu streiten,
Um seinen eignen Herd und Pflug.



Nun ist man froh in solcher Lage,
Sind Männer da bestellt fürs Recht,
Die sich verstehen auf jede Klage,
Und uns vertreten im Gesecht.
Sie dienen uns mit bestem Willen,
Voll Zuversicht eist man dahin; —
Doch müssen wir die Börse füllen,
Eh wir nach diesem Hasen ziehn.
Und dies ist billig; denn erhaben
Ist ihr Beruf und Goldes werth,
Und zu gering sind noch die Gaben,
Gelegt auf ihren Opferherd.
Bescheiden fordern sie zum Lohne,
Wenn man um einen Rath sie fragt,
Nicht mehr als eine Silberkrone —
Die man für Antwort gleich erlegt.
Hier kann doch wahrlich Niemand sagen,
Ein guter Rath ist theuer — nein!
Wer wollte denn sich lassen fragen,
Und nicht dafür belohnet seyn?
Ein Brief, den sie, von euch geschrieben,
Durchlesen, kostet nicht viel mehr —
Drei Gulden! — Ist das übertrieben?
Die Pflicht zu lesen ist so schwer!
Kaum etwas höher kömmt zu sehen,
Wenn selbst der Advokat euch schreibt;
Und mit Vergnügen mögt ihr sehen,
Daß man hier bei der Taxe bleibt.
Wein wollt ihr Prozeß beginnen,
Und Akten werden eingesehn,
Dann könnt ihr nicht so leicht entrinnen,
Wie's bei den Briefen pflegt zu gehn.
Anstatt drei Gulden legt ihr dreißig,
Auch drüber, in des Anwalts Hand
Zum Voraus — und da schreibt er fleißig
Aus einem Bogen wird ein Band.
Den Band müßt ihr dann auch bezahlen,
Und diesem folgt ein anderer nach;
So kömmt zu wiederholten Malen —
Das Deservit wächst allgemach.
Dafür besorgt man eure Sache;
Und da der Rechtsfreund superfein

Und Meister ist in seinem Fache,
So bringt ers wieder doppelt ein.
Er weiß quid Juris aufzufinden
In der Geseze Labyrinth;
Stets rückt er an mit neuen Gründen,
Die künstlich er zusammenspinnt.
Will man ihn haschen — wie die Mäuse
Verschlupft er sich in aller Eil';
So fährt er noch auf manche Weise
Den Dichter an dem Narrenseil.
Indessen schwillt der Schriften Menge,
Im Anfang klein, gewaltig an;
Und den Prozeß dehnt in die Länge
Der Advokat, so gut er kann.
Dadurch sucht er nur euren Nutzen,
Er handelt streng nach seiner Pflicht;
Und muß er euch die Flügel stutzen,
Es ist sein Amt, verargts ihm nicht!
Den letzten Heller müßt ihr spenden,
Soll der Prozeß gewonnen seyn;
Für euch pflegt er sich zu verwenden,
Und dies seht ihr doch klärl'ich ein?
Für euch, nicht wegen euren Kronen,
Arbeitet er bei Tag und Nacht,
Er ist auf Appellationen
Und jede Form für euch bedacht.
Er wird euch stets das Beste rathen,
Gelingt es nicht — kann er dafür? —
Drum lob ich mir die Advokaten,
Sie bleiben der Juristen Zier.

Ein alter Schullehrer bei einer An-
wandlung von übler Laune: „Wir haben
jährlich ein paar Wochen Hundstage, im
übrigen Theil des Jahres aber Hundes-
tage.“

„Lieber Mann, ihr könnt mir doch
Ausschluß geben“ — redete ein Kaufmann
einen polnischen Juden auf der Leipziger
Messe an. „Ey; unterbrach ihn der Jude,
ihr denkt wohl, daß ich ein Schlüssel bin,
weil ich einen Bart habe.“